

Die folgende Handreichung basiert auf langjährigen Erfahrungen mit den Abläufen und Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen rund um die Notengebung. Sie stützt sich auf das Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien und zeigt auf, wie wir am Gymnasium Muttenz die Notengebung handhaben.

## Handreichung Notengebung Gymnasium Muttenz und FMS

Schulleitung Gymnasium Muttenz, Juni 2025

- Zu Beginn des Schuljahres werden die Anzahl der Prüfungen und ihre Gewichtung bekanntgegeben.
- Die Prüfungen in ganzen Klassen oder Schwerpunktfächern werden zu Beginn eines Semesters im Schulnetz eingetragen.
- Abgabetermine und mündliche Prüfungen werden im Schulnetz speziell vermerkt.
- Es werden keine Zusatzprüfungen angeboten.
- Es werden keine Streichnoten gewährt.
- Korrigierte Prüfungen werden mit den Klassen besprochen. Spätestens 2 Wochen nach Rückgabe müssen Mängel bei den Korrekturen gemeldet werden.
- Falls man Parallelklassen im gleichen Fach unterrichtet, muss die Notengebung vergleichbar sein.
- Nachprüfungen dürfen nur unter Aufsicht und nicht während einer Unterrichtslektion durchgeführt werden<sup>1</sup>.
- Es gelten die Weisungen zu den Nachholprüfungen vom 20. Mai 2021:  
[https://www.gym-muttenz.ch/fileadmin/user\\_upload/Weisungen\\_der\\_Schulleitung\\_des\\_Gymnasiums\\_Muttenz\\_zu\\_den\\_Nachpruefungen\\_2021.pdf](https://www.gym-muttenz.ch/fileadmin/user_upload/Weisungen_der_Schulleitung_des_Gymnasiums_Muttenz_zu_den_Nachpruefungen_2021.pdf).

---

<sup>1</sup> Eine Ausnahme bildet die gemäss Punkt 2. der «Weisungen der Schulleitung des Gymnasiums Muttenz zu den Nachprüfungen» einmal pro Kurs und Semester während einer Unterrichtslektion erlaubte Nachprüfung.